



An die  
Jury-Mitglieder des Big Brother Awards Austria  
c/o Verein quintessenz  
Museumsplatz 1 - quartier21/MQ  
A-1070 Wien

vorab per Mail

Wien, 13. Oktober 2006

### **Nominierung Tele2UTA, Big Brother-Awards 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Werte Jury-Mitglieder,

Als größter alternativer Telekom-Komplettanbieter Österreichs legen wir auf Datenschutz und Sicherheit im Kommunikationsbereich größten Wert und erachten – wie Sie auch – die Themen „Privacy“ und „Datenschutz“ für besonders wichtig.

So ist Ihnen vielleicht bekannt, dass Tele2UTA einer der ganz wenigen Internet-Provider Österreichs war, welcher der Musikindustrie keine Kundendaten ohne Gerichtsbeschluss weitergegeben hat. Um den Datenschutz im Interesse unserer Kunden zu gewährleisten, haben wir im Gegensatz zu anderen Internet-Providern sogar kostspielige Klagen der Musikindustrie in Kauf genommen.

Dafür hätten wir uns vielleicht sogar einen Preis verdient! Nominiert haben Sie uns aber für etwas, das wir gar nicht „geleistet“ haben.

Auf der Website der Big Brother-Awards begründen Sie unsere aktuelle Nominierung für den Big Brother-Award wie folgt: *Tele2 schneidet "Verkaufsgespräche" ohne Zustimmung der Teilnehmer und entgegen §93 des Telekommunikationsgesetzes zum Nachweis des "Vertragsabschlusses" mit.*

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die Behauptungen über Gesprächsmitschnitte ohne Zustimmung der Gesprächsteilnehmer durch Tele2UTA schlichtweg falsch sind und in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Uns steht daher weder die Nominierung noch ein eventueller Preis zu!

Richtig ist – und das könnte der Grund für das Missverständnis sein –, dass es Tele2UTA ihren Kunden auf deren ausdrücklichen Wunsch ermöglicht, Verträge unbürokratisch auch telefonisch zu ändern oder abzuschließen.

Dazu wird die Willenserklärung des Kunden den Vertragsabschluss betreffend (aber nur diese und nicht das gesamte Gespräch) aufgezeichnet. Der Mitschnitt erfolgt allein zu Beweis Zwecken und ausnahmslos nach zuvor eingeholter ausdrücklicher Zustimmung des Kunden und damit gesetzeskonform. Dies wurde gegenüber der Arbeiterkammer und „help orf.at“ in der Vergangenheit auch bereits dargelegt.

Diese Vorgehensweise stellt damit auch keinen Verstoß gegen §93 TKG dar, sondern ist besonders kundenfreundlich und entspricht in dieser Form – wie uns auch von Datenschutz- und Konsumentenschutzexperten mehrmals bestätigt wurde – in allen Punkten der österreichischen Rechtsordnung.

Wir gehen davon aus, dass es in Kenntnis der wahren Sachlage nicht in Ihrem Interesse ist, weiterhin unrichtige Behauptungen in der Öffentlichkeit zu verbreiten und Sie daher die entsprechenden erforderlichen Schritte setzen werden. Zumal auf unrichtigen Behauptungen basierende Nominierungen und Auszeichnungen das Image der Big Brother Awards und auch jenes der Jury-Mitglieder langfristig schädigen könnten.

Wir jedenfalls gewinnen gerne Preise für Leistungen, die wir auch erbracht haben. Auf gänzlich unverdiente Auszeichnungen legen wir hingegen keinen Wert.

Wir wünschen den Big Brother-Awards 2006 gutes Gelingen und jene öffentliche Aufmerksamkeit, die ihm zusteht.

Mögen jene gewinnen, denen der Preis tatsächlich gebührt.

Freundliche Grüße



Martin Halama  
Leiter Unternehmenskommunikation